

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2259/2023

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Ernennung des zweiten stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Wiefelstede und Ernennung der zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehren Wiefelstede, Metjendorf, Neuenkrüge-Borbeck, Mollberg

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Sitzung am: 13.03.2023 20.03.2023	nicht öffentlich öffentlich
---	--	--------------------------------

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Wiefelstede ist in § 2 Abs. 1 der Freiwilligen Feuerwehr die Möglichkeit eröffnet worden einen zweiten gleichberechtigten stellvertretenden Gemeindebrandmeister oder eine zweite gleichberechtigte stellvertretende Gemeindebrandmeisterin einzusetzen. Desgleichen ist den in § 3 Abs. 1 den Ortswehren die Möglichkeit eingeräumt worden, einen zweiten gleichberechtigten stellvertretenden Ortsbrandmeister oder eine zweite gleichberechtigte stellvertretende Ortsbrandmeisterin einzusetzen.

Die Freiwillige Feuerwehr Wiefelstede hat sich dafür entschieden einen zweiten gleichberechtigten stellvertretenden Gemeindebrandmeister oder eine zweite gleichberechtigte stellvertretende Gemeindebrandmeisterin gemäß § 20 Abs. 5 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vorzuschlagen und zu wählen.

Ebenso haben sich die Ortswehren Wiefelstede, Metjendorf, Neuenkrüge-Borbeck und Mollberg entschieden einen zweiten gleichberechtigten stellvertretenden Ortsbrandmeister oder eine zweite gleichberechtigte stellvertretende Ortsbrandmeisterin gemäß § 20 Abs. 6 NBrandSchG) vorzuschlagen und zu wählen.

In der Ortsbrandmeisterdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Wiefelstede am 27. Februar 2023 wurde der Hauptlöschmeister Michael Bakenhus als zweiter stellvertretender Gemeindebrandmeister gemäß § 20 Abs. 5 des Niedersächsisches Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vorgeschlagen und mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gewählt.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortswehr Wiefelstede am 13. Februar 2023 wurde der Brandmeister Marcel Meyer als zweiter stellvertretender Ortsbrandmeister gemäß § 20 Abs. 6 des NBrandSchG vorgeschlagen und mit 47 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortswehr Metjendorf am 19. Januar 2023 wurde der Hauptlöschmeister Michael Bakenhus als zweiter stellvertretender Ortsbrandmeister gemäß § 20 Abs. 6 des NBrandSchG vorgeschlagen und mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortswehr Neuenkrüge-Borbeck am 20. Februar 2023 wurde der Oberfeuerwehrmann Lennard Hinrichs als zweiter stellvertretender Ortsbrandmeister gemäß § 20 Abs. 6 des NBrandSchG vorgeschlagen und mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortswehr Mollberg am 03. März 2023 ist vorgesehen den Hauptlöschmeister Sven Gerken als zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister gemäß § 20 Abs. 6 des NBrandSchG vorzuschlagen und zu wählen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Ernennung des zweiten stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Wiefelstede

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Hauptlöschmeister Michael Bakenhus, geb. 1983, wohnhaft in 26215 Wiefelstede/Heidkamp, Usedomstraße 37, für die Zeit vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2029 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum zweiten stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wiefelstede zu ernennen.

Ernennung des zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortswehr Wiefelstede

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Brandmeister Marcel Meyer, geb. 1995, wohnhaft in 26215 Wiefelstede/Nuttel, Ammerskamp 9, für die Zeit vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2029 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Wiefelstede zu ernennen.

Ernennung des zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortswehr Metjendorf

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Hauptlöschmeister Michael Bakenhus, geb. 1983, wohnhaft in 26215 Wiefelstede/Heidkamp, Usedomstraße 37, für die Zeit vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2029 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Metjendorf zu ernennen.

Ernennung des zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortswehr Neuenkrüge-Borbeck

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Oberfeuerwehrmann Lennard Hinrichs, geb. 2001, wohnhaft in 26215 Wiefelstede/Borbeckerfeld, Am Schippstroth 5, für die Zeit vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2029 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Neuenkrüge-Borbeck zu ernennen.

Ernennung des zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortswehr Mollberg

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Hauptlöschmeister Sven Gerken, geb. 1988, wohnhaft in 26215 Wiefelstede/Hollen, Birkenweg 4, für die Zeit vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2029 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Mollberg unter dem Vorbehalt zu

ernennen, dass er gemäß § 20 Abs. 6 NBrandSchG vorgeschlagen wird und die erforderliche Mehrheit der Anwesenden erhält.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Johann Plenter
Sachbearbeiter/in

Bernd Rohloff
Fachdienstleiter

René Schäfer
Fachbereichsleiter